

Vollständige Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 81. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 159.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 18. Februar 1902.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67. Telefon Nr. 186.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 8. Telefon-Nr. VII Nr. 1146.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 18. Februar.
* Die Budget-Kommission des Reichstags genehmigt die Beratung der ihr vom Plenum übermittelten Etatsstücke am Mittwoch, den 20., oder Donnerstag, den 27. Februar, zu Ende zu führen. Bis dahin werden noch erledigt werden: Etat für die Expedition nach Ostafrika (1 Tag), Eisenbahn-Etat (2 Tage), Etat für Ostafrika und Südwestafrika (1 Tag), Etat für Reichsfinanzamt, Reichsland, Reichs-Zentralbank, Post, Stempelabgaben, Militärkontingente, außerordentliche Aufwandsmittel, Justiz-Mittel, Gesandtschaften für den Reichsstaatsrat und die Schutzgebiete (2 bis 3 Tage), im Ganzen noch sechs bis sieben Etappen.

* Das Post-Kompromiss findet in Mitternachts, die man gelegentlich als von der Regierung inspiriert anzusehen geneigt ist, eine freundliche Wertung, jedoch man hoffen darf, die Regierung werde auf einen schroffen Standpunkt nicht verzichten, sondern den Kompromissparagrafen die Hand bieten. Es läßt sich beispielsweise die „Mündiger Allg. Ztg.“ als Berlin schreiben:

„Es ist deshalb einfach selbstverständlich, daß die Regierung die Ergebnisse der Verhandlungen des Reichstags ruhig abwarten werden, ohne dieselben durch Drohungen irgendwelcher Art zu beeinflussen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, kann es sich fragen, ob eine Verständigung möglich ist oder nicht. Gestimmt es zunächst darauf an, daß solche Ergebnisse überhaupt gewonnen werden. Heute ist die Haltungskommission zum erstenmal zu einem Beschlusse gekommen. Allerdings ist kein Zweifel, daß der Beschluß einen Gegenstand zwischen Kommission und Regierung darstellt. — Aber endlich ist wenigstens eine selbstbestimmte Majorität zur Führung des Centrums in die Entscheidung getreten. Man wird durch die Nebenumstände die bewußten Nachteile nicht verschleiern lassen dürfen, daß eine bisher verneinte Majorität damit in Erscheinung getreten ist. Freilich in einem unerwartlichen Wechsel; aber es ist kein Wechsel, der das letzte Wort darstellt, auch dieser Wechsel ist ein Wechsel — erster Versuch.“

Und die „Allg. Ztg.“ erklärt das Folgende:
„Es ist die Regierung, die auf das Bestehen besteht, nachdem sie durch ihr unannehmliches die Luft von der kaiserlichen Gewalterschau gereinigt hat, bleibt abwarten. Es wäre keineswegs beispielsweise, wenn die Regierung von vornherein den parlamentarischen Wählungen in die Rechnung eingeleitet hätte. ... Hat man die kleine Mehrheit der großen Parlamentarier weißlich, so hat man etwas weniger angeordnet, als man geben wollte. Sichtlich vertritt sich die Spannung zwischen Angebot und Forderung, bereit, das es verweist wäre, an solchen Lappalien das große Wort sprechen zu lassen. Man darf also hoffen, daß die Morgenblätter einen Zusammenhang anknüpfen, der erwidert, anregend und lebend auf das deutsche Volkshaus zurückweist.“

* Der Besuch des Kaisers in Wosen gelegentlich der Neujährlichen Kaiseranrede nach August steht nunmehr fest. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter sowie der kommandierende General sind bereits vom Oberpostinspektoralien angewiesen worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Als Gelegenheit seiner Anwesenheit in Wosen wird der Monarch die Einweihung der deutschen Kunstinstitut, des Prominenzsaalens und der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, beabsichtigen. Der kaiserliche Hof wird beim kommandierenden General Quartier nehmen. Das große Hofessen für die Vertreter der Behörden und die Notablen der Provinz findet in den Räumen der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek statt.

* Die Kaiserin, welche am Sonntag Abend mit Prinz Ernst, Prinz die Herzoginwitwe von Braunschweig und der Kaiserin Elisabeth, welche am Sonntag Abend bei der Kaiserin waren Herzog und Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein geloben. Dann trat Nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten die Kaiserin vom Stettiner Bahnhof aus die Fahrt nach Salsbrunn an.

* Der kaiserliche Landtagsabgeordnete von Anhalt, Ministerialrat Max Rittergutsbeher, Mitglied des Reichstages, der bekannte frühere langjährige Präsident des Abgeordnetenhauses, feierte am gestrigen Montag seinen 70. Geburtstag. Auf seinem Plage im Abgeordnetenhaus prägnante, wie mir bereits kurz im heutigen Landtagsbericht mitteilen, ein großes Souvenir.

* In den Bekleidungsarbeiten. Die Oberster Günther Braun und Carl von Braun, Edine des verstorbenen Reichministers Braun von der Garde-Regiment und dessen Gattin, geborenen Frein von Braun, sind wie der „Sächsische Anzeiger“ berichtet, vom Namen Braun von Braun in den Bekleidungsarbeiten.

* Mit Rosenfelds Gegenüber. Nach einem in Berlin umlaufenden Gerücht soll Alice Rosenfeld zu der Krönungsfeier in London anreisen und von dort nach Berlin kommen.

* Deutsch-nachlässiger Vereinigung. Gestern Vormittag begannen in Berlin die Verhandlungen des 33. deutsch-nachlässiger Vereinigung. Betreuer waren die Generäle des Hauptquartiers, verschiedene Reichsminister, das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die württembergische Regierung. Der Vorsitzende, Geheimrat Entorf, eröffnete die Sitzung. Kommerzienrat Franz Königberg berichtete über die Frage der deutsch-nachlässiger in England. Die Regelung der Frage wurde aber unter anderem durch die Lage und Seitenläufer bei Dampfmaschinen der Eisenbahngesellschaft überwiegen. Die Angelegenheit, betreffend die Stellung der Loks und Seitenläufer in einer Verleumdung ließ nach längerer Überlegung unerledigt. Sodann wurde die Frage der Abänderung der Nebenbestimmungen bezüglich, worüber Direktor Reiff-Driem und Direktor Reiff-Hamburg Bericht erstatteten. Direktor Reiff bemerkte,

ein einseitiges Absterbenkommando sei für einigermassen guten Willen sehr wohl möglich; falls sich im Prinzip diese Frage nicht erledigt, die endgültige Einführung des Absterbenkommandos „rechts“ und „links“ sei doch nur eine Frage der Zeit. Anseher Reiff sprach sich im gleichen Sinne aus; man möge am Kommando „rechts“ und „links“ solange festhalten, bis eine internationale Regelung der Angelegenheit erfolgt.

Die Fahrt des Prinzen Heinrich.

Ueber die Empfangsvorbereitungen liegen aus Nordamerika folgende weitere Telegramme vor:

Das erste und zweite Seebatallion der Vereinigten Staaten werden bei der Landung des Prinzen in New-York empfangen werden. Die „Allg. Ztg.“ bringt ein Telegramm ihres Sonderberichterstatters aus Washington, der, wie er erklärt, zu seinen Mitteilungen von einem hohen Beamten des Staatsdepartements ermächtigt ist. In dem Telegramm heißt es, der heile Beweis für das Vorliegen eines Antrittsbesuchs in Washington ist ein und von dem Prinzen mit nach Washington gebrachten, daß die Besuche des Prinzen in die Freundschaftsbeziehungen zwischen den beiden Völkern enger geknüpft habe. Amerika betrachte den Besuch des Prinzen des Kaisers kaum anders, als ob der Kaiser selbst käme. Die Mitglieder, den hohen Beamten des mächtigen Reiches zu sehen, möge zwar missfallen, werde aber hinter anderen Gefühlen zurück. Die Zeitungen bringen lange Artikel über die Abreise des Prinzen. Das Staatsdepartement hat heute die letzten Einzelheiten des Programms mitgeteilt. Der Prinz wird in New-York auf der „Hohenzollern“ wohnen, in Washington in der deutschen Botschaft, in Chicago im Marlborough Hotel, in Boston im Somerset-Hotel und an anderen Orten im Eisenbahngang. Er wird in sieben Tagen 6500 Kilometer durchreisen. Den Tag leitet der Direktor Waag der Pennsylvania-Eisenbahn. An der Spitze des Prinzen werden die amerikanischen Journalisten der Presse-Association und die deutschen Journalisten sein, außerdem der Photographen. Der Prinz trägt nur bei der Ankunft, bei dem Entlassung und bei dem Besuch des Präsidenten Roosevelt Marine-Uniform, sonst ausschließlich Scherz oder Frack, entsprechend der amerikanischen Sitte. Bei den Rundfahrten in den Städten befahren die Wagen den Prinzen und das amerikanische und deutsche Gefolge. Geleitet werden, wie ich bereits schon gemeldet ist, aus dem Unterstaatssekretär Hill, dem Generalmajor Gordon, dem Kommandanten Evans, dem Obersten Wingam und dem Seppeliten Gordon.

In einem Briefe an den Major von New-York hat Graf v. Radziwin, der Kapitän der „Hohenzollern“, sein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, daß er nicht an Bord der „Hohenzollern“ war, als der Major am Freitag den Besuch des Grafen erwidern sollte. Der Major bemerkte demgegenüber, daß insolge eines Abwehrschiffes von seiner Seite vorher keine Veranlassung über die Stunde des Besuchs getroffen worden, und daß er bedauere, den Kommando nicht angefordert zu haben, daß er aber noch betonen möchte, daß dies durchaus seine Schuld sei.

Weitere Meldungen lauten:
Bremen, 17. Febr. Der Schnellposten der Norddeutschen Lloyd „Arcturion“ Wilhelm“ mit dem Kapitän Heinrich an Bord verließ heute Morgen sieben Uhr Seehafen.
Ein Marconi-Telegramm von der Signal-Station Hard, datirt 17. Febr., 2 Uhr 40 Minuten früh, besagt: „90 Minuten von Hard. Alles wohl, Weiter schon, Meer glatt. „Kronprinz Wilhelm“.“

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
29. Sitzung vom 17. Februar, 11 Uhr.
Am Ministertisch: Schönfeldt.
Der Klug des Abg. v. Köster (senk.), der heute seinen 70. Geburtstag feiert, schmidt ein prächtiges Blumensträußchen. Die Abgeordneten bringen dem Geburtstagsfeier vor Beginn der Sitzung ihre Glückwünsche dar.

Bei gutem Besuche wird heute die zweite Lesung des Justizgesetzes fortgesetzt.
Abg. Zeege (fr. Sp.) empfiehlt Trennung der Rechtsanwaltschaft vom Notariat und behauptet, daß sich die Regierung dieser Maßnahme bisher am entschiedensten widersetzt habe. Weiter fragt Reuber an, ob der Minister schätzte, wie im Reichstage unüberwunden behauptet sei, einen Erlaß an die Staatsanwälte habe ergehen lassen, nach dem der Erpressungsparagraß gegenüber Gewerkschaften angewendet werden sollte, nicht aber gegenüber Arbeitgebern. Reines Gerücht ist der Minister zu einer solchen Erklärung nicht befragt.

Minister Schönfeldt: Für eine Trennung der Rechtsanwaltschaft vom Notariat dürfte jetzt kaum die passende Zeit sein. Der Herr Vorredner hat nun an mich die Frage gestellt, ob ich Anweisung gegeben habe, fortan gegen organisierte Arbeiter, welche aus Angelegenheiten einer solchen Verbindung nicht befragt, einzuschreiten, indessenfalls sie selbst die Arbeit niederlegen würden, wegen Erpressung vorzugehen. Ich muß diese Frage verneinen. Im Reichstage hat man gesagt, gegen Arbeitgeber würde nicht in dieser Weise eingeschritten, und das sei doch unerträglich. Das müßte allerdings unerträglich. Aber in diesem Zinngart ist kein zweites Wort. Im Sommer wünscht ein Arbeiter aus einer Organisation auszuscheiden. Seine Kollegen drohen ihm: Wenn Du das thust, verliert Du Deine Arbeitsstelle. Sie werden verurteilt auf Grund des § 133 der Gewerkschaften. Das Reichsgericht hat dies Urteil aber auf. Nach meiner Auffassung wäre in diesem Falle die Anwendung des Erpressungsparagraßen am Platze gewesen. Ich habe deshalb angewiesen, daß in Fällen, in denen der Thatsachenstand der verdächtig oder vollendeten Erpressung in diesem Falle die Anwendung des Erpressungsparagraßen an eine neue Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen. Die Vorwürfe, die mir gemacht worden sind, ich hätte die Staatsanwälte

angeboten, gegen Arbeiter wegen Erpressung vorzugehen, gegen Arbeitgeber unter dem gleichen Verhältnisse aber nicht, sind aber völlig unbegründet. (Beifall.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Der Generalsekretär des Justizministeriums an Ge. Majestät ist nur in wenigen Exemplaren dem Hause zugänglich gemacht. Warum? Ich bitte um Auskunft um das Dienstalter der Aktiare im Kammergerichtsbüro. Mir scheinen die Referendare mit Protokollführung überladen zu werden.

Minister Schönfeldt erwiderte, er sei bereit, weitere Exemplare des dem König erlassenen Generalsekretärs dem Hause zur Verfügung zu stellen. Das Geschäftsorganisationsgesetz für Berlin und seine Worte würde hoffentlich am 1. April 1905 in Kraft treten.

Abg. Köster (senk.) empfiehlt eine größere Berücksichtigung des mittelfinden Lebens durch den Richter. Der sozialpolitische Geist muß den Richter durchdringen zum Besten des Mittelstandes.
Abg. Werth (fr. Sp.) hält es für notwendig, daß der Bescheid vom Reich aufrecht erhalten bleibt. Wenn ein Berliner Staatsanwalt, wie Herr Köster, bei einem Staatsanwalt erklärt: „Wir halten daran fest, daß es Ehrenamt nicht, die nur durch den Bescheid ausgetragen werden können.“ so liegt darin eine Verneinung der Weisung.

Minister Schönfeldt verweist in den Ausführungen des Vorredners Vorläufe darüber, was denn eigentlich geschehen soll. Es ist doch wohl nicht angenehm, wenn jemand hinsichtlich von Berlin nach Hagen verweist wird. Wenn Herr Köster meint, daß Hagen sei nicht der geeignete Ort für Erpressung, so überzeuge ich die Weisung Hagens dem doch sehr. Um übrigens liegt eine Verneinung der Strafe wohl auch darin, daß Herr Köster jetzt täglich mit Hagen zusammen zu kommen ansetzen muß. Die Verneinung des Staatsanwaltschafts-Gang ist zwar weitlich herabgesetzt, als sie in der Strafe beseitigt wurde, aber sie war unangenehm, namentlich in Rücksicht auf vererbende Umstände, die dabei mitwirkten. Die Verneinung ist als eine Strafe selbst und als solche auch empfunden worden.

Abg. Dr. Krause (fr. Sp.) meint, daß der Ball nicht erledigt ist. Der Abg. Barth will doch nicht verlangen, daß wegen einer verneinten Entlassung sofort Dienstentlassung folgt. Reuber wendet sich gegen den vom Minister dem König erlassenen Generalsekretär, indem er unangenehmste Angriffe gegen den Anwaltschaft erhebt. Man möge mit dem Vorwurf wegen Verschönerung der Prozesse hoch vorzugehen sein. Die Verneinung sei oft notwendig, weil die Strafe unangenehm und Termin meistens zu einer gründlichen Vorbereitung nicht ausreicht. Das Ministerium, das aus den Worten des Ministers gegen den Anwaltschaft sprache, sei unbedeutend.

Minister Schönfeldt: Die Verneinung enthalte eine Zusammenfassung der Bescheide der Oberlandesgerichtspräsidenten, nicht ein eigenes Urteil des Ministers. Ein allgemeiner Vorwurf gegen den Anwaltschaft liege nicht vor. Bei vielen Gerichten befinden sich die Anwaltschaft, die auf die Ver der Geschäftsbeurteilung der Anwaltschaft zurückzuführen seien. Die Justizverwaltung habe die Befugnis, solche Verhältnisse zu beistimmen, wenn nicht anders, wird mich die Strafe der Verneinung in die Hand nehmen müssen. Ueber den Interieur des Anwaltschafts stehen das Interesse der Bevölkerung, das er Minister zunächst zu wahren habe. (Beifall.)

Abg. Dr. Geiger (fr. Sp.) bringt verschiedene Beschwerden lautend auf die Zusammenfassung vor, unter anderem den Erlaß des Reichsministeriums und die Verneinung von Beamten der Staatsanwaltschaft bei Verneinung höherer richterlicher Stellen.

Minister Schönfeldt erwidert, der Erlaß des Reichsministeriums sei durch die Strafe und sei in den meisten Prozessen mehrfach zur Geltung des Reichsministeriums erfolgt. Eine Verneinung von Beamten der Staatsanwaltschaft finde nicht statt.
Abg. Dr. Meyer (Kole) glaubt, daß es im Interesse der unparteiischen Rechtsprechung, nachdem die Zugehörigkeit zum Halbsitzverein zu unterlegen.

Minister Schönfeldt: Ich habe bisher keine Veranlassung gehabt und auf diese Frage Stellung zu nehmen. Hierauf wurde die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr vertagt. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

145. Sitzung vom 17. Februar, Nachmittags 11 Uhr.
Am Vizepräsidentenplatz: von Cosler und zahlreiche Kommissare.

Am wiederum schwachen Besuche befindet heute die zweite Lesung des Militärgesetzes. Der Act beschränkt sich noch den Anlagen auf 584 125 686 Mark, die Kommission hat 9 760 190 Mark geteilt und schlägt zur Vermittlung vor 574 335 487 Mark. Zu den Abträgen gehört u. A. der beantragte Neubau eines Gefelds für das Militärministerium und der künftige Neubau für eine militärtechnische Hochschule in Charlottenburg.

In der Generalsdiskussion erhält zunächst das Wort Abg. Reumann (fr. Sp.), der eine von ihm eingebrachte Resolution auf Befämpfung des Duells in den Offizieren zu lesen beabsichtigt. Die Resolution deckt sich, so der Redner ans, mit der Resolution Widler, die vor zwei Jahren einstimmig angenommen wurde. Wohl ist inzwischen der Abscheu über den Erfolg und die Zahl der Duellisten Offizieren abgenommen. Aber wenn selbst auch nur ein einziger Fall vorkommen würde, der sich im Widerspruch befindet mit dem Reichsgesetz, so ist die Resolution Widler, die vor zwei Jahren einstimmig angenommen wurde, nicht zu halten. Einmal ist die Resolution Widler, die vor zwei Jahren einstimmig angenommen wurde. Eine besondere Disziplinäre geht es nicht. Möge der Minister dem Träger der Resolution entgegen, welches Urteil das Volk durch uns über das Duellurtheil abgibt.

Abg. Dr. Baumbach (Cent.): Wenn wir die Resolution zustimmen, so unterstützen wir doch nicht die Einzelheiten der Begründung, die uns der Redner eben gelesen hat. Wenn er in bestimmten Fällen den Zwiespalt als erklärlich und damit als zulässig bezeugt, so widerspricht das dem Satz der Bibel: „Die Blase ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.“ Wir können also lediglich für den obersten Inhalt der Resolution. Ich möchte dem

